

VOR der Beantragung

Prüfen

• Baujahr des Gebäudes	vor dem 01.11.1977
• Energetische Modernisierung und Instandsetzung	Mindestinvestition 10.000,- € brutto
• Rückbau	Förderung: 25% / max. 19.999,- €
• Wohnumfeldmaßnahmen (Wege, Stellplätze, ...)	Mindestinvestition 5.000,- € brutto
• Dach- und Fassadenbegrünung	Förderung: 25% / max. 5.000,- €

Erforderliche Genehmigungen einholen

X	Baugenehmigung gem. §§ 74 HBO
X	Erklärung der Gemeinde bei baugenehmigungsfreien Vorhaben gem. § 63 HBO
X	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung
X	Vorsteuerabzugsberechtigt nach § 15 UstG

Kostenschätzung und Angebotseinholung

Grundlegender Vorsatz	Es ist eine nach Gewerken gegliederte, nachvollziehbare Kostenschätzung zu den vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen zu vorzulegen.
Bau- /Liefer- und Architektenleistungen	Bei Leistungen und Gewerken über 10.000 € netto sind 3 Angebote einzuholen. Bei solchen über 100.000 € netto ist die Vergabe mit der Stadt Bad Arolsen abzustimmen.
Eigenleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Darlegen einer Schätzung des voraussichtlichen Stunden- und Materialaufwandes. • Die Durchführung und fachgerechte Ausführung muss durch einen Bauvorlagenberechtigten nach § 49 HBO attestiert werden. • Bei Maßnahmen zur Energieeinsparung können keine Eigenleistungen geltend gemacht werden, hier sind entsprechende Fachfirmen zu beauftragen. • Eigenleistungen können mit 15,- €/Stunde angerechnet werden.

NACH der Durchführung

Abnahme, Prüfung und Auszahlung

Nachweise und Dokumentation	gemeinsamer vor-Ort-Termin mit Eigentümer und Stadt
	Vorlage geprüfter Schlussabrechnung/en mit Zahlungsbelegen
	Kassenzettel / Quittungen
	Stundenzettel Eigenleistung
	Anfertigen von Fotos vor / während / nach Abschluss der Maßnahme
	Auszahlung der Fördermittel

Förderfähige Maßnahmen

Energetische Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden - dazu zählen insbesondere:

- Planungs-, Fachplanungs- und Beraterleistungen als Teil von Sanierungsmaßnahmen
- Fassadendämmung, Fassadeninstandsetzung
- Erneuerung oder Aufarbeitung von Fenstern, Haustüren, -toren
- Dachdämmung einschließlich Dacheindeckung und erforderlicher Arbeiten am Dachstuhl
- Dämmung von Geschossdecken
- effiziente Heiz- und Regeltechnik, Einbau Lüftungsanlage, Einsatz erneuerbarer Energieträger (Wärmepumpe, Holzpellets, Solarthermie)
- intelligente und vernetzte Haustechnik
- Erneuerung von Leitungen (Gas, Wasser, Abwasser, Elektro)
- gebäudebezogene Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
- Modernisierung von Sanitärräumen (z.B. bodengleiche Dusche, Änderung Raumzuschnitt)
- Verbesserung der Barrierefreiheit von Gebäuden (z.B. Eingangsbereiche, Wetterschutzmaßnahmen, vertikale Erschließung)
- Anpassung der Raumgeometrie (z.B. Änderung Raumzuschnitt, Schwellenabbau, Freisitze)
- Aus- und Umbau von zusätzlichem Wohnraum
- Bedienelemente, Stütz-/Haltesysteme, Orientierung, Kommunikation (z.B. Gegensprechanlagen)
- Dach-/Fassadenbegrünung, einschl. erforderlicher konstruktiver Vorbereitungen an den Bauteilen

Rückbaumaßnahmen - dazu zählen insbesondere:

- Beseitigung ortsbildstörender oder wirtschaftlich nicht mehr sanierungsfähiger Gebäude oder Gebäudeteile zur Schaffung von Neubauten oder wohnungsnahen Freiflächen
- Nicht zuwendungsfähig sind: Der Abriss von Einzeldenkmalen und historischen Gebäuden, die von Bedeutung für eine denkmalgeschützte Gesamtanlage sind sowie visuell wichtige Elemente einer denkmalgeschützten Gesamtanlage (Kubatur) – unabhängig von Baujahr und Schutzstatus

Wohnumfeldmaßnahmen - dazu zählen insbesondere:

- Umgestaltung von Wegen zu Gebäuden und Funktionsflächen (z. B. Stellplätze, Müllplätze) insbesondere Barrieren reduzierende Maßnahmen
- Entsiegelung von Asphalt- und Betonflächen mit anschließender Begrünung (unter besonderer Berücksichtigung standortgerechter Pflanzen und biologischer Vielfalt)

Nicht förderfähige Maßnahmen - dazu zählen insbesondere:

- Grunderwerb
- Reine Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten (z. B. neuer Fassadenanstrich)
- Einrichtungsgegenstände
- Werkzeuge
- Wärmeerzeugungsanlagen auf der Basis von fossilem Heizöl
- Photovoltaikanlagen

WICHTIGE HINWEISE

Ein vorgezogener Baubeginn ist NICHT möglich.

Mit der Maßnahme / Auftragserteilung / Einkauf darf erst NACH vollständiger Unterzeichnung der Fördervereinbarung durch die Vertragsparteien begonnen werden.

Angebote und Vergleichspreise dürfen bereits im Vorfeld eingeholt / ermittelt werden.

Pro Objekt wird nur eine einmalige Förderung gewährt.

Die Stadt Bad Arolsen empfiehlt:

... das **Hinzuziehen eines Fachingenieurs** (Architekt, Energieberater, ...) bei komplexeren Sanierungsmaßnahmen sowie energetischen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden. Planungsleistungen sind förderfähig!

... die Unabhängige Energieberatung der Stadt Bad Arolsen

Zu allen Fragen rund um das Thema Energieeinsparung, Energieeffizienz und energetische Gebäudesanierung bietet die Stadt Bad Arolsen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Hessen regelmäßig eine unabhängige Energieberatung oder einen Vor-Ort-Energie-Check für Hauseigentümer an.

Termine	Jeden 4. Montag im Monat zwischen 16 und 18 Uhr
Terminvergabe	Frau Radke, Tel. 05691 / 801-160 irmhild.radke@bad-arolsen.de
Ort	Rathaus Bad Arolsen, Raum 211 FB Stadtentwicklung, Bauen und Immobilien
Dauer	30 min. (auf Wunsch länger)
Kosten	Energieberatung: Kostenlos Vor-Ort-Energie-Check: 30.- €
mitzubringende Unterlagen	Soweit vorhanden: Beschreibung des Vorhabens, Zeichnungen, Pläne, Angebote, ...

KONTAKT:

Stadt Bad Arolsen (FB Stadtentwicklung, Bauen und Immobilien)

Dipl.-Ing. Dirk Homberger

Große Allee 26, 34454 Bad Arolsen

05691 / 801-168, dirk.homberger@bad-arolsen.de